



Vorlage Nr. 67/16	Datum 16.09.2016
--------------------------------	----------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 26. September 2016

Aktenzeichen: 960.041:

TOP 10: Annahme und Verwendung von Spenden

I. Antrag:

1. Annahme einer Spende der Volksbank Flein-Talheim eG, 74388 Talheim, in Höhe von 75,00 €. Die Spende soll für die Wanderung im Rahmen des Kinderferienprogrammes verwendet werden.

II. Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Alle der Gemeinde angetragenen Spenden, ob Sach- oder Geldspenden und unabhängig davon, ob der Spender eine Spendenbescheinigung verlangt, sind vom Gemeinderat zu genehmigen. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Datum	Spender	Art	Zweck	Geschäfts beziehung vorhanden ja/nein	Wert
10.08.2016	Volksbank Flein- Talheim eG	Geldspende	Ferien am Ort Programm	ja	75,00 €